GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-65/2021
Bürgerdienste
FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1.	Bau- und Umweltausschuss	23.11.2021
2.	Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
3.	Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021

Grundsatzbeschluss Standort Waldkindergarten

Anlage(n):
(1) Konzept Waldkindergarten und Naturzentrum (2017)
(2) Lageplan

Beschlussvorschlag:
Der ***Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung*** wie folgt zu beschließen:

Der Waldkindergartenwagen wird gemäß Anlage Lageplan an der Nordseite der Waldhütte aufgestellt und 2022 im Rahmen des Konzeptes Waldkindergarten und Naturzentrum eröffnet. Die Waldhütte wird nach Betriebsbeginn des Waldkindergartens nur noch freitags ab Betriebsende des Waldkindergartens, samstags und sonntags (zwingend Reinigung der Liegenschaften nach Veranstaltungsende) öffentlich vermietet. Die Einrichtung Waldkindergarten wird ab 2023 als eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung geführt. Im Stellenplan 2023 sind die notwendigen Stellen vorzusehen. Eine entsprechende Kostenstelle im Haushaltsplan 2023 ist zu schaffen, Einnahmen und Ausgaben sind zu ermitteln. Die geltenden Satzungen sind anzupassen und vorzulegen. Der bestehende Sperrvermerk wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:
Da der Betriebsbeginn 2022 noch nicht feststeht, werden die Kosten für die Reinigung etc. des Wagens den jeweiligen Kostenstellen der Kindertagesstätten entnommen. Es wird nicht damit gerechnet, dass 2022 mehr als 5000,00 E Nebenkosten entstehen werden. Personalkosten entfallen 2022. 2023 ist eine Kostenstelle zu schaffen. Ausgegangen wird von einer Besetzung mit 2,5 Stellen, Personalkosten also von rd. 130.000,00 Euro. Nebenkosten (in der Hauptsache Reinigungskosten, Sachmittel) werden bei 15.000,00 Euro liegen. Da sich das Angebot an Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren richtet (6h tägl. Betreuungszeit gebührenfrei – geplante Betreuungszeit bis 14.00 Uhr) wird nicht mit spürbaren Einnahmen gerechnet. Geschätzte Einnahmen aus Landesmitteln (Betriebszuschuss, Freistellung Gebühren): 39.000,00 Euro.

Vergaberechtliche Prüfung:

Erläuterungen:

Die bisherige Suche nach einem geeigneten Standort für den Waldkindergarten der Gemeinde Egelsbach lässt nach abschließender Prüfung und Kontakten mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forst, lediglich noch die Aufstellung des Waldkindergartenwagens an der Nordseite der Waldhütte zu. Der tägliche Aufenthalt von Kindern dort schließt diesseitiger Sicht nach eine weitere Vermietung der Waldhütte zumindest montags bis donnerstags aus. Risiken durch parallele Vermietung der Waldhütte zum Betrieb sind nicht akzeptabel (Reinigung der Außenflächen nach "Waldhüttenfesten", Unbenutzbarkeit der Waldhütte durch die Kinder bei akut auftretenden Unwettern, Beeinträchtigungen der Kinder durch Gäste von Waldhüttenpartys, etc., etc.). Möglich wäre die Vermietung der Waldhütte freitagnachmittags nach Betriebsende des Waldkindergartens samstags und sonntags bis in die Abendstunden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Veranstalter die Außenflächen, die Waldhütte, etc. noch am Sonntagabend reinigen muss (dennoch ein Risiko).

(Es wäre jedoch möglich, in diesem Zusammenhang darüber nachzudenken, gänzlich auf die Vermietung der Waldhütte zu verzichten, zugunsten eines Waldkindergartens der dann die Waldhütte nutzt. Kauf und Aufstellung eines Waldkindergartenwagens würden sich dann erübrigen. Der geplante Bau einer Überdachung des Waldhüttenvorplatzes etc. als Bestandteil einer Waldhüttenausbauplanung könnte entfallen. (Gesamtkosten von 87.000 Euro sind für den Ausbau der Waldhütte eingeplant, ein erheblicher Teil der Kosten könnte deshalb eingespart werden.)

Bislang ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach davon ausgegangen, dass der Waldkindergarten keine eigenständige Einrichtung ist, sondern sozusagen reihum durch einzelne Gruppen der anderen Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach in Anspruch genommen wird (keine zusätzlichen Personalkosten). Dies soll für 2022 gelten.

2023 soll der Waldkindergarten als eigene Einrichtung betrieben, d.h. Kinder speziell für den Waldkindergarten aufgenommen werden. Üblicherweise sind Stellen an Waldkindergärten begehrt und es bestehen deshalb gute Chancen der Personalgewinnung. Dem gegenüber zeigen die Erfahrungen in anderen Kommunen, dass Plätze in Waldkindergärten gefragt sind. Es würden insgesamt 15 Tagesstättenplätze zusätzlich geschaffen.

Dies bedingt eigenes Personal, ggf. eine geänderte Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach und möglicherweise auch noch eine geänderte Benutzungssatzung. Da die selbständige Einrichtung erst 2023 in Betrieb gehen kann, sollte dem Gemeindevorstand in der Folge dieses Grundsatzbeschlusses Gelegenheit gegeben werden, eine Konzeption der Einrichtung festzulegen (Kinderzahl, notwendiges Personal). Stellen müssten für den Haushalt 2023 im Stellenplan geschaffen und die Kosten- und Einnahmensituation abgebildet werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.